

Protokoll

über die Sitzung des Orsrates der Ortschaft Eilvese am Dienstag, dem 05.08.2014, 20:06 Uhr, im Feuerwehrhaus Eilvese, Zum Eisenberg 2, 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Frau Christina Schlicker

Stellv. Ortsbürgermeister

Herr Stefan Neumann

Mitglieder

Frau Ulrike Bitterling-Neumann
Herr Torsten Dannenberg
Herr Friedrich Dannenbring
Herr Heinrich Hoffmeyer
Frau Ines Honsa
Frau Marion Pinne
Frau Nadine Schrader

Verwaltungsangehörige

Herr Thomas Meyer (Protokoll)

Zuhörer/innen

Personen (6 Personen im öffentlichen Teil)

Sitzungsbeginn: 20:06 Uhr
Sitzungsende: 22:02 Uhr

Tagesordnung

	Vorlage Nr.
1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 23.04.2014	
3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes	
4. Entwicklung des Primarschulbereichs	2014/057
4.1. Entwicklung des Primarschulbereichs	2014/057/1
4.2. Entwicklung des Primarschulbereichs	2014/057/2
4.3. Entwicklung des Primarschulbereichs	2014/057/3
5. Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt Neustadt a. Rbge. - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden	2014/140
6. Flächennutzungsplanergänzung Nr. 7 "Autohof Aschenkrug" und Flächennutzungsplanänderung Nr. 27 "Autohof Aschenkrug", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese - Beschluss zu den Stellungnahmen - Feststellungsbeschluss	2014/175
7. Bebauungsplan Nr. 363 "Autohof Aschenkrug", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese - Beschluss zu den Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	2014/184
8. Bebauungsplan Nr. 370 "Mühlenkamp, 2. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese - Beschluss zu den Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	2014/185
9. Berichte der Projektarbeitsgruppen	
10. Bekanntgaben	
10.1. Jährliche Kulturförderung	2014/118
10.2. Kompensationsmaßnahmen im Zusammenhang mit Bauleitplanung	2014/111
11. Anfragen	

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Ortsbürgermeisterin Schlicker eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, hier insbesondere die erschienenen Zuhörer. In der Folge stellt sie die ordnungsmäßige Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 23.04.2014

Der Ortsrat der Ortschaft Eilvese fasst einstimmig bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 23.04.2014 wird genehmigt.

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

4. Entwicklung des Primarschulbereichs 2014/057

4.1. Entwicklung des Primarschulbereichs 2014/057/1

4.2. Entwicklung des Primarschulbereichs 2014/057/2

4.3. Entwicklung des Primarschulbereichs 2014/057/3

Frau Schrader vertritt die Auffassung, dass eine Gesamtschülerzahl von 50 Schülerinnen/Schülern zum Fortbestand der jeweils betreffenden Grundschulen ausreiche. Weiterhin ist ihrer Ansicht nach der gewählte Zeitraum von 2 Jahren für die Betrachtung der Entwicklung von Schülerzahlen nicht ausreichend. Sie schlägt daher vor, zu den Beschlusspunkten 1, 5 - 8 und 10 eine wie folgt abweichende Beschlussempfehlung abzugeben:

1. 60 Schülerinnen und Schüler soll durch **50** Schülerinnen und Schüler ersetzt werden

5. – 8. Satz 2 soll wie folgt geändert werden:

Wenn die Gesamtschülerzahl **50** innerhalb **vier**er aufeinander folgender Jahre Schuljahre unterschritten wird **und aufgrund der dann bekannten Geburtszahlen auch in den folgenden Jahren eine Gesamtschülerzahl von 50 nicht zu erwarten ist**, ist die Schule aufzuheben.

10. Die Gesamtschülerzahl 60 ist durch Gesamtschülerzahl **50** zu ersetzen.

Diesem Vorschlag schließt sich Herr Dannenberg an.

Frau Pinne stellt heraus, dass sie die im aktuellen Beschlussvorschlag festgehaltenen Schülerzahlen und Betrachtungszeiträume, insbesondere unter Berücksichtigung von wenigstens komplett einzügig weiter zu führenden Grundschulen, als sinnvoll erachtet. Sie macht deutlich, dass sie einem etwaig abweichenden Beschlussvorschlag nicht mittragen könne.

Nach kurzer weiterer Diskussion lässt Frau Schlicker über den abweichenden Beschlussvorschlag von Frau Schrader abstimmen.

Danach fasst der Ortsrat der Ortschaft Eilvese mit 8 Ja und einer 1 Nein-Stimme folgende abweichende Beschlussempfehlung:

Beschluss:

1. Die Stadt Neustadt a. Rbge. strebt zukünftig an, die Primarschulversorgung in mindestens zweizügigen Grundschulen zu gewährleisten. Übergangsweise können die einzügigen Grundschulen weitergeführt werden, solange sie **50** Schülerinnen und Schüler haben.
2. Die Grundschulen Mandelsloh/Helstorf, Hagen und Otternhagen werden Schwerpunktschulen für den Unterstützungsbedarf körperliche und motorische Entwicklung im ländlichen Raum. Dazu wird der Bürgermeister beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.
3. Die Grundschulen Mardorf/Schneeren werden mit Ablauf des Schuljahres 2016/17 zu einer Schule zusammengelegt. Zum Schuljahr 2015/16 werden die Erstklässler aus den beiden bisherigen Schulbezirken an einem der beiden Standorte Mardorf oder Schneeren eingeschult. Im folgenden Schuljahr 2016/17 wird wiederum die Einschulung in dem gemeinsamen Standort erfolgen, verbunden mit dem Wechsel der noch in den getrennten Standorten verbliebenen Klassen.

Die Festlegung auf einen Standort bedarf einer eingehenden Prüfung und Beratung im Schulausschuss mit Unterstützung der Bauverwaltung. Zu prüfen sind die räumlichen Folgekosten unter Berücksichtigung des Raumkonzeptes der Schule, notwendiger Investitionen sowie der Fahrzeiten und Kosten der Schülerbeförderung. Nach der Festlegung ist unmittelbar ein Nachnutzungskonzept unter Einbeziehung der örtlichen Gremien und Vereine zu erarbeiten.

4. Die Außenstelle Helstorf wird mit Ablauf des Schuljahres 2016/17 aufgehoben. Zum Schuljahrgang 2015/16 werden die Erstklässler gemeinsam an einem der beiden Standorte eingeschult. Im Schuljahr 2016/17 wird wiederum die Einschulung in Mandelsloh/Helstorf erfolgen. Im Schuljahr 2017/18 werden alle Schülerinnen und Schüler an einem Standort unterrichtet. Dementsprechend wird die Verlängerung der Außenstelle Helstorf bis zum 31.7.2017 beantragt.

Die Festlegung auf einen Standort bedarf einer eingehenden Prüfung und Beratung im Schulausschuss mit Unterstützung der Bauverwaltung. Zu prüfen sind die räumlichen Folgekosten unter Berücksichtigung des Raumkonzeptes der Schule, notwendiger Investitionen sowie der Fahrzeiten und Kosten der Schülerbeförderung und die Möglichkeiten einer Nachnutzung des aufzugebenen

Standortes.

5. Die Grundschule Eilvese wird bis auf weiteres bestehen bleiben. Wenn die Gesamtschülerzahl **50** innerhalb **vierer** aufeinander folgender Schuljahre unterschritten wird **und aufgrund der dann bekannten Geburtszahlen auch in den folgenden Jahren eine Gesamtschülerzahl von 50 nicht zu erwarten ist**, ist die Schule aufzuheben. Sie wird dem Schulbezirk der Grundschule Hagen zugeordnet.
6. Die Grundschule Mariensee wird bis auf weiteres bestehen bleiben. Sobald die Gesamtschülerzahl **50** innerhalb **vierer** aufeinander folgender Schuljahre unterschritten wird, **und aufgrund der dann bekannten Geburtszahlen auch in den folgenden Jahren eine Gesamtschülerzahl von 50 nicht zu erwarten ist**, ist die Schule aufzuheben. Der Schulbezirk wird zukünftig perspektivisch der Grundschule Hagen und/oder einer Grundschule in der Kernstadt zugeordnet.
7. Die Grundschule Poggenhagen wird bis auf weiteres bestehen bleiben. Sobald die Gesamtschülerzahl **50** innerhalb **vierer** aufeinander folgender Schuljahre unterschritten wird **und aufgrund der dann bekannten Geburtszahlen auch in den folgenden Jahren eine Gesamtschülerzahl von 50 nicht zu erwarten ist**, ist die Schule aufzuheben. Der Schulbezirk wird perspektivisch der Kernstadt zugeordnet.
8. Die Grundschule Bordenau wird bis auf weiteres bestehen bleiben. Sobald die Gesamtschülerzahl **50** innerhalb **vierer** aufeinander folgender Schuljahre unterschritten wird, **und aufgrund der dann bekannten Geburtszahlen auch in den folgenden Jahren eine Gesamtschülerzahl von 50 nicht zu erwarten ist**, ist die Schule aufzuheben. Der Schulbezirk wird perspektivisch der Kernstadt zugeordnet.
9. Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Änderungen der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für den Primarbereich der Schulen rechtzeitig zu veranlassen.
10. Der Bürgermeister wird beauftragt, im ersten Jahr der Unterschreitung der Gesamtschülerzahl **50** eine Nachnutzungsmöglichkeit zu untersuchen und den städtischen Organen zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

**5. Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt Neustadt a. Rbge.
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

2014/140

Frau Pinne teilt mit, dass Sie die Beschlussvorlage nicht erhalten habe; gleichwohl liegt Ihr der Beschlussvorschlag aber vor. Herr Hoffmeyer stimmt dem Beschlussvorschlag zu, kann allerdings der Begründung nicht in allen Teilen folgen bzw. zustimmen.
Er wird sich diesbezüglich noch einmal mit der Verwaltung in Verbindung setzen.

Der Ortsrat der Ortschaft Eilvese fasst einstimmig bei einer Enthaltung folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum sachlichen Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie" gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt wird. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die räumliche Steuerung der Windenergie im Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden.

- 6. Flächennutzungsplanergänzung Nr. 7 "Autohof Aschenkrug" und Flächennutzungsplanänderung Nr. 27 "Autohof Aschenkrug", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese** **2014/175**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Feststellungsbeschluss

Ohne weitere Aussprache fasst der Ortsrat der Ortschaft Eilvese einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanergänzung Nr. 7 "Autohof Aschenkrug" und zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 27 "Autohof Aschenkrug", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird, wie in der Anlage 6 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/175 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 6 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/175 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Flächennutzungsplanergänzung Nr. 7 "Autohof Aschenkrug" und die Flächennutzungsplanänderung Nr. 27 "Autohof Aschenkrug", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird festgestellt. Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB haben in der Fassung der Anlagen 4 und 7 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/175 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

- 7. Bebauungsplan Nr. 363 "Autohof Aschenkrug", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese** **2014/184**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Ohne weitere Aussprache fasst der Ortsrat der Ortschaft Eilvese einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 363 "Autohof Aschenkrug", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird, wie in

der Anlage 7 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/184 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 7 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/184 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Bebauungsplan Nr. 363 "Autohof Aschenkrug", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlagen 1 bis 4 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/184). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB haben in der Fassung der Anlagen 5 und 8 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/184 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

**8. Bebauungsplan Nr. 370 "Mühlenkamp, 2. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss**

2014/185

Herr Hoffmeyer lobt ausdrücklich die schnelle Vorbereitung und Vorlage der Drucksache. Die übrigen Ortsratmitglieder schließen sich dem an.

Anschließend fasst der Ortsrat der Ortschaft Eilvese einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 370 "Mühlenkamp, 2. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird, wie in der Anlage 8 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/185 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 8 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/185 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 370 "Mühlenkamp, 2. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlagen 1 bis 5 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/185). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB haben in der Fassung der Anlagen 6 und 9 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/185 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

9. Berichte der Projektarbeitsgruppen

Frau Schlicker erläutert, dass im Rahmen der Bürgerversammlung am 07.05.2014 4 Projektarbeitsgruppen gebildet wurden, deren Sprecher die bisherigen Ergebnisse der jeweiligen Arbeitsgruppe im Rahmen der Ortratssitzung kurz vorstellen werden.

Die Arbeitsgruppen beschäftigen sich mit folgenden Inhalten:

- Regionale Nahversorgung (Achim Langer)
- Wohnen in Eilvese (Marcus Biermann)
- Verkehr und Tourismus (Robert Schulz)

- Öffentlichkeitsarbeit (Achim Langer)

1. Regionale Nahversorgung (5 Mitglieder)

Herr Langer berichtet, dass durch die Arbeitsgruppe zunächst eine Bestandsaufnahme und ein Vergleich mit anderen Kommunen angestellt wurde. Weiterhin wurde Kontakt mit dem Frischemarkt Bertram in Hagen (der einen Abholservice zum Einkaufen anbietet) aufgenommen und der Gedanke der Verwirklichung eines Projektes Schülerfirma (z.B. Getränkemarkt) in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Neustädter Schulen entwickelt.

2. Wohnen in Eilvese (4 Mitglieder)

Herr Biermann teilt mit, dass die Arbeitsgruppe für diesen Themenbereich in einem ersten Schritt kurz-, mittel- und langfristige Ziele definiert habe. Im Anschluss gibt er Beispiele für die jeweiligen Zielvorstellungen. Insbesondere weist er darauf hin, dass die Region Hannover im benannten Themenbereich 6 Modellprojekte mit bis zu 50.000 € über einen Zeitraum von bis zu 3 Jahren fördern will, die dazu beitragen, dass ältere, pflegebedürftige und behinderte Menschen so lange wie möglich in ihrem vertrauten Umfeld leben können. Von der Arbeitsgruppe sei fristgerecht zum 31.07.2014 ein entsprechendes Konzept bei der Region Hannover eingereicht worden, so Herr Biermann. Eine Rückmeldung durch die Region Hannover erfolge voraussichtlich Ende August/Anfang September. Bei einer entsprechenden Berücksichtigung wäre ein konkreter Förderantrag dann bis zum 31.10.2014 zustellen. Diesen Antrag könne ein ggf. noch zu gründender „Dorfverein Eilvese“ stellen, so eine Arbeitshypothese von Herrn Biermann.

3. Verkehr und Tourismus (8 Mitglieder)

Herr Schulz führt aus, dass sich die Arbeitsgruppe mit nachfolgend aufgeführten Themenbereichen beschäftigt:

- Verkehrsberuhigung/Sicherheit
- Beleuchtung von Straßen
- Fuß- und Radwegeausbau
- Gestaltung öffentlicher Flächen
- Natur- und Grünflächenpflege
- Sport, Spiel und Aktivitäten

Weiterhin nennt er Beispiele für umzusetzende Ziele im Rahmen der einzelnen Themenbereiche. Insbesondere macht er darauf aufmerksam, dass für die weitere Projektarbeit ein, vorzugsweise digitales, Straßenkataster benötigt werde.

Hier sagt Frau Schlicker Unterstützung zu.

4. Öffentlichkeitsarbeit (8 Mitglieder)

Hier, so erörtert Herr Langer, gehe es im Wesentlichen um die Innen- und Außendarstellung der Ortschaft. Hierzu soll die Homepage der Ortschaft aktualisiert, an die rechtlichen Gegebenheiten angepasst und allgemein verbessert werden. Zu diesem Zweck wurde u.a. ein Formblatt entworfen, mit sich die Arbeitsgruppe an die Ansprechpartner der ortsansässigen Vereine und Verbände wenden will.

Weiterhin wurde bereits ein möglicher Slogan für die Homepage kreiert:

„ Eilvese, überraschend vielseitig“

Dieser Slogan müsste noch mit einem, möglichst wiedererkennbaren, Logo hinterlegt werden.

Auch über die Aufstellung von Schaukästen innerhalb der Ortschaft wurde sich Gedanken gemacht, so Herr Langer.

Im Anschluss an die Vorträge bedankt sich Frau Schlicker ausdrücklich für die bereits geleistete Arbeit.

10. Bekanntgaben

Frau Schlicker teilt die aktuellen Bestände der dem Ortsrat Eilvese zur Verfügung stehenden Mittel mit:

Mittel für die Pflege des Ortsbildes:	3.201,73 €
Repräsentationsmittel (Stand 01.01.):	924,26 €

Weiterhin teilt sie mit, dass sie betreffend der Bushaltestelle an der Eilveser Hauptstr. Kontakt mit Herrn Franz von der Region Hannover aufgenommen habe, hier soll nun kurzfristig eine neue Bushaltestelle aufgestellt werden. Der genaue Standort stehe allerdings noch nicht fest.

Außerdem liegen ihr folgende Anträge gem. den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit vor:

- Jugendfeuerwehr Eilvese für Feldbetten und Geschirr. Zuschusshöhe: 488,73 €
- Schützengesellschaft Eilvese für eine Schießanlage. Zuschusshöhe: 500,00 €

Der Antrag von der Jugendfeuerwehr Eilvese wurde bereits von Frau Schütte von der Stadtjugendpflege geprüft. Er entspricht den Richtlinien zur Jugendförderung. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Der Ortsrat der Ortschaft Eilvese fasst daraufhin einstimmig folgenden

Beschluss:

Den Anträgen der Jugendfeuerwehr Eilvese auf Bezuschussung für die Anschaffung von Feldbetten und Geschirr (**Anlage 1**) und der Schützengesellschaft Eilvese auf Bezuschussung für die Anschaffung einer Schießanlage (**Anlage 2**) gem. den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Neustadt a. Rbge. wird stattgegeben.

Herr Meyer verliest eine Stellungnahme des Fachdienstes Bürgerservice betreffend des Halteverbots am Bahnübergang Eilvese (**Anlage 3**).

10.1. Jährliche Kulturförderung

2014/118

10.2. Kompensationsmaßnahmen im Zusammenhang mit Bauleitplanung

2014/111

11. Anfragen

Herr Neumann erinnert daran, dass eine konkrete Beantwortung seiner Anfrage aus der Sitzung vom 11.01.2012 seitens der Verwaltung noch nicht erfolgt sei (s.a. Protokoll der Ortsratsitzung vom 11.12.2013 Pkt. 6.2).

Die Anfrage lautete wie folgt:

„Herr Neumann stellt eine Anfrage an die Verwaltung. Sie möge prüfen, ob das vorgestellte Konzept zu Tagesordnungspunkt 4 "Informationen über betreutes Wohnen in Eilvese" von der Verwaltung als umsetzbar angesehen werde (Flächennutzungsplanung, Bauleitpläne etc.).“

Er bittet nunmehr um Beantwortung der Anfrage.

Frau Schrader kann die Höhe des städtischen Zuschusses für die Musikschule nicht nachvollziehen. Sie bittet um Einsichtnahme in den Vertrag.

Anmerkung zum Protokoll:

*Eine Kopie des Vertrages wurde als **Anlage 4** zum Protokoll genommen.*

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 08.08.2014